

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich glaube das Eine entgegen halten zu müssen, daß immer noch eine Differenz bleibt. Es sind in der jenseitigen Kammer die Gehalte anders beschloffen worden, als sie in dem ursprünglichen Regierungspostulat aufgestellt worden sind. Ich glaube nicht, daß ohne eine nochmalige Prüfung der Deputation die Sache sofort jetzt richtig gestellt werden kann. Indessen, meine Herren, wir sprechen vergeblich, ein Antrag liegt nicht vor, sondern nur der Deputationsantrag, bei Position 63 22,150 Thlr., darunter 375 transitorisch zu bewilligen.

Oberhofprediger Dr. Kohlschütter: Ich habe noch nicht gehört, daß die Debatte geschlossen sei. Nachdem mir gesagt worden ist, daß ohne Stellung eines Antrages es nicht möglich sei, auf meinen Wunsch einzugehen, so glaube ich, daß es noch Zeit sein wird, einen Antrag zu stellen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich erwarte einen solchen.

Oberhofprediger Dr. Kohlschütter: Ich bitte mir nur noch einen Augenblick Zeit zu gönnen, um ihn aufzusetzen.

(Pause.)

Mein Antrag geht nun dahin, die Position B. 1a auf Seite 156 mit 24,400 Thlrn. zu bewilligen. Auf Position sub b und 2 würde mein Antrag keinen Einfluß haben. Das Rechnungswerk würde sich dann wohl von selbst gestalten.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich habe zuvörderst den Antrag des Herrn Oberhofpredigers Dr. Kohlschütter, welcher beantragt, die Position zu bewilligen, zur Unterstützung zu bringen. Ich frage die Kammer:

„Ob sie diesen Antrag unterstützt?“

Er ist unterstützt. — Der Herr Referent!

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! Ich habe gegen die Zahl 24,400 nur das einzuwenden, daß dabei vorausgesetzt wird, daß die 3 Räte nach dem Regierungspostulat bezahlt werden müssen. Das würde aber eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Räte sein, die in ihren Gehältern bekanntlich ebenso herabgesetzt worden sind, wie alle anderen Beamten gegenüber der Regierungsvorlage. Also leidet der Antrag immer noch an einer gewissen Incorrectheit. Es müßte erst Gegenstand der Berechnung werden, inwieweit die 3 Räte herabgesetzt werden müßten, damit sie den übrigen Beamten gleich stehen.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Ich
I. R. (2. Abonnement.)

frage, ob Jemand zu sprechen wünscht? — Herr Staatsminister von Falkenstein.

Staatsminister a. D. Dr. von Falkenstein: Herr Präsident! Ich glaube, daß es wohl nicht in der Absicht des Herrn Antragstellers gelegen hat, in dieser Beziehung eine Abänderung eintreten zu lassen, sondern daß es Gegenstand der Berechnung sein muß, so daß es sich bloß darum handelt, ob man statt 2, 3 Räte einsetzt und das Dispositionsquantum für Hilfsräthe wegbringt.

Referent Kammerherr von der Planitz: Ich muß darauf erwidern, daß ich den Antrag nach seiner Fassung beurtheilen muß. Er lautet auf Bewilligung von 24,400 Thlrn.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Wünscht noch Jemand zu sprechen? — Es ist nicht der Fall und ich schließe die Debatte. Ich gehe nun zur Fragestellung über. Ich werde selbstverständlich die erste Frage auf den Antrag des Herrn Oberhofpredigers Dr. Kohlschütter richten; er umfaßt eine größere Summe, als der Vorschlag der Deputation. Ich frage daher die Kammer:

„Will sie dem Antrag des Herrn Oberhofpredigers Dr. Kohlschütter entsprechend Position sub B. 1a mit 24,400 Thlr. einsetzen?“

Der Antrag ist gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Ich frage nunmehr:

„Will die Kammer nach Vorschlag der Deputation Position 63, Landesconsistorium, gemeinjährig mit 22,150 Thlrn., einschließlich 375 Thlr. transitorisch, bewilligen?“

Einstimmig: Ja!

Wir gehen zur Position 64 über.

Referent Kammerherr von der Planitz: Zu Position 64 werden 7800 Thlr. normalmäßig zu bewilligen beantragt.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? — Es ist dies nicht der Fall, ich frage daher die Kammer:

„Ob sie Pos. 64 in Höhe von 7800 Thlrn. normalmäßig zu bewilligen gewillt sei?“

Einstimmig Ja.

Pos. 65. Universität Leipzig.

Referent Kammerherr von der Planitz: In Pos. 65 des ordentlichen Budgets werden für die Universität